

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion@gruene-vr.de**

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2022/077  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:** 03831 357 1214  
**Telefon:** 03831 357-444100  
**Fax:** Kreistagsbuero@lk-vr.de  
**E-Mail:**

**Datum:** 12. Januar 2023

## **Ihre Anfrage zu den Aufnahmekapazitäten von Flüchtlingen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. *Wie bewertet der Landkreis in seiner Zuständigkeit als Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss der Stadtvertretung in Grimmen zum Thema Aufnahmekapazitäten von Flüchtlingen und wie wurde seitens des Landkreises darauf reagiert?***
- 2. *Welche Möglichkeiten sieht der Landrat die Stadt Grimmen dahingehend zu unterstützen, dass weitere Flüchtlinge auch in Grimmen aufgenommen werden können?***

Der Beschluss der Stadtvertretung Grimmen wird von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) als rechtswidrig angesehen. Nach Aufforderung zur Stellungnahme durch die uRAB erklärte die Stadt Grimmen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung als Hilferuf an den Landkreis zu werten ist. Man sehe sich hier nicht imstande, weitere Familien aufnehmen, integrieren und versorgen zu können. In Abstimmung mit dem Innenministerium wurde durch die uRAB eine Rüge des Beschlusses ausgesprochen. Es fand ein persönliches Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister Jahns, der uRAB und dem zuständigen Fachbereich der Kreisverwaltung statt, in dessen Ergebnis sich der Bürgermeister der weiteren Verantwortung seines Handelns sehr bewusst war.

Die Kreisverwaltung steht im ständigen Austausch mit dem Bürgermeister der Stadt Grimmen zur allgemeinen Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerbern. Letzter Gesprächstermin war der 13. Dezember 2022. Unter anderem erfolgen Absprachen zur Bereitstellung von kommunalen Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Gespräche bieten fortwährend auch die Möglichkeit, weitere Unterstützungsbedarfe zu äußern. Auch unter Rückgriff auf das Netzwerk ehrenamtlicher Hilfe, das über „Runde Tische“ regional koordiniert wird, sowie weitere Partner leisten die jeweils zuständigen Fachdienste Unterstützung.

Wöchentlich findet überdies ein Austausch zur Beschulungssituation im Landkreis mit dem staatlichen Schulamt statt. Ebenso bestehen regelmäßige Absprachen mit dem Fachdienst Jugend bezüglich der Nachfrage im Rahmen der Bereitstellung von Kitaplätzen und Hortbetreuung.

**3. Wie ist die Verteilung der im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgenommenen Flüchtlinge auf die Gemeinden aktuell?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann die Verteilung von Flüchtlingen gemäß § 2 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V auf die kreisangehörigen Gemeinden unter Beachtung des § 3 Abs. 2 vornehmen, sofern die Asylbewerber nicht mehr in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht werden können. Die Berechnung der Verteilung wird somit anhand der vom Land zugewiesenen Asylbewerber und dem Anteil der Einwohner der Gemeinde/Stadt an der gesamten Einwohnerzahl des Landkreises erfolgen.

In den vergangenen Jahren waren die vorhandenen Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis auskömmlich, sodass eine Verteilung der zugewiesenen Asylbewerber in die vorgehaltenen Gemeinschaftsunterkünfte in Barth, Tribsees, Hansestadt Stralsund, Bergen auf Rügen und in Ribnitz-Damgarten-Körkwitz erfolgte.

Aktuell sind durch die gestiegenen Zuweisungen die Kapazitätsgrenzen erreicht und wir prüfen unter Beachtung der Einwohnerzahl und der vorhandenen Infrastruktur, die Aufnahmemöglichkeiten der Städte und Gemeinden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Ämtern. Zum Schutz der Asylbewerber ist eine ortsscharfe Nennung der Wohnorte nicht möglich.

**4. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens des Landkreises zur Schaffung neuer Plätze in Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt und initiiert? Sind seit dem 17.10.2022 (Kreistag) Kapazitäten gesteigert worden?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist laufend dabei, neue Objekte/Möglichkeiten zur Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte zu finden. Es werden durch die Aussetzung des Erlasses zur dezentralen Unterbringung durch das Land Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften in dezentralen Wohnraum der Kommunen organisiert. Somit werden freie Plätze in den Unterkünften geschaffen.

Des Weiteren wird über die Verlängerung der Nutzung eines BIMA-Objektes in Stralsund beraten. Dazu wurde das Land M-V um Unterstützung gebeten. Weiterhin hat das Land M-V eine Kostenübernahmeerklärung für den Umbau des Berufsschulwohnheimes zur Gemeinschaftsunterkunft in Sassnitz sowie für die Nutzung eines geeigneten Objekts in Stralsund/Dänholm abgegeben.

Zudem wird die Flüchtlingsunterkunft in Parow zu Mitte Januar 2023 in eine Gemeinschaftsunterkunft umgewandelt. Weiterhin werden weitere Objekte wie beispielsweise das ehemalige Amt für Landwirtschaft in Franzburg auf Eignung sowie die Möglichkeiten für Containerlösungen an verschiedenen Standorten geprüft."

**5. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um kurzfristig (und ggf. vorübergehend) Mobilitätsangebote für Gemeinden zu entwickeln, die Flüchtlinge aufnehmen können, aber derzeit gar kein oder nur ein unzureichendes Nahverkehrsangebot haben?**

Grundsätzlich erfolgt eine Unterbringung von Asylbewerbern in kleineren Gemeinden immer unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur.

Im Einzelfall wird in Abhängigkeit der Finanzierung und Leistungsfähigkeit des Verkehrsunternehmens geprüft, ob eine Nachsteuerung des Nahverkehrsangebotes erfolgen kann. Bislang hat keine Gemeinde im Landkreis, die Flüchtlinge aufgenommen hat, einen Bedarf für ein zusätzliches Mobilitätsangebot im ÖPNV signalisiert.

**6. Welche Kapazitäten bestehen aktuell in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, um diese Kapazitäten zu erweitern?**

Grundsätzlich arbeitet der Landkreis Vorpommern-Rügen, insbesondere der Fachdienst Jugend, eng mit den jeweiligen Gemeinden, den Trägern der Kindertagesförderung bzw. den Kindertagespflegepersonen zusammen, um seiner Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Werden kritische Situationen bekannt, werden Problemlagen lösungsorientiert bearbeitet. Ressourcen für die Lösungsorientierung können u.a. Änderungen bzw. Erweiterung der Betriebserlaubnis, Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen und ggf. Strukturveränderungen, beispielsweise Ersatzbelegung der Krippe zu Kindergarten sein.

Im Rahmen der Beauskunftung zur vorliegenden Anfrage hat der Fachdienst Jugend die Auslastung der Einrichtungen/Kindertagespflegepersonen in einzelnen Kommunen sowohl für die Gewährung des Rechtsanspruches als auch für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Hortplätzen betrachtet.

In den ausgewählten kreisangehörigen Kommunen (z.B. Barth, Bergen auf Rügen, Marlow, Ribnitz-Damgarten etc.) bestehen derzeit freie Kapazitäten entsprechend der Betriebserlaubnisse.

Stellvertretend für einzelne Kommunen stellt sich die Situation in den Kindertagesstätten in Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen wie folgt dar:

		Ribnitz-Damgarten		Bergen auf Rügen	
		Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
Kinder v.	0 - 3 J.	228	173	200	161
Kinder v.	4 - 6 J.	445	405	576	441
Kinder v.	6/7 - 10 J.	485	484	407	403

Für die Hortförderung sind Plätze bedarfsgerecht bereitzustellen, hier besteht kein Rechtsanspruch. Ähnlich stellt sich die Situation in den anderen Kommunen.

Auch wenn aber aktuell freie Plätze zur Umsetzung des Rechtsanspruches im Rahmen der Betriebserlaubnisse in den Kitas vorhanden sind, ist zur Betreuung das entsprechende Fachpersonal erforderlich. Der Bedarf an Fachkräften ist aktuell groß. Mit weiter steigender Inanspruchnahme von Kita- bzw. Hortplätzen werden mehr Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Die Deckung des Fachkräftebedarfes stellt uns hier gemeinsam vor Herausforderungen.

Im Rahmen der Kapazitäten in den Schulen können laut Bildungskonzeption des Landes M-V an den acht Standorten der Vorklassen im Landkreis Vorpommern-Rügen bis zu 25 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Dabei sind in allen Vorklassen noch Kapazitäten vorhanden.

Des Weiteren ist der Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald und den Trägern der Vorklassenstandorte im ständigen Austausch, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. So könnte der Landkreis Vorpommern-Rügen u.a. geeignete Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung stellen.

**7. Welche weiteren Lösungen hat der Landrat für die Flüchtlingssituation in unserem Landkreis?**

Für die Beantwortung dieser Frage beachten Sie bitte die Ausführungen zur Frage 4.

**8. Wie viele Plätze muss der Landkreis Vorpommern-Rügen laut der Zuweisung vom Land M-V zur Verfügung stellen? Wie viele Plätze in Notunterkünften muss der Landrat im Auftrag der Landesregierung zur Verfügung stellen?**

Die vom Land vorgegebene Aufnahmequote des Landkreises liegt bei 14,26 Prozent.

Die Zuweisungszahlen in den Landkreisen sind abhängig von den Zugangszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes M-V. Für alle vom Land zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge muss der Landkreis Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten, dies erfolgt über die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften (z.Zt. 1.096 Plätze) bzw. durch Vorhalten von angemieteten Wohnungen durch den Landkreis.

Notunterkünfte werden aktuell nur für die ukrainischen Kriegsvertriebenen vorgehalten. Derzeit stehen bis zu 300 Plätze zur kurzfristigen Aktivierung in Turnhallen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat